Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Auskunft über die Anwendbarkeit
gemäss den Schweizerischen
Brandschutzvorschriften

VKF Brandschutzanwendung Nr. 24639

Gruppe 302	Raumheizer für feste Brennstoffe
Gesuchsteller	Aduro A/S Beringvej 17 8361 Hasselager Denmark
Hersteller	Aduro A/S 8361 Hasselager Denmark
Produkt	ADURO 13, 13-1
Beschrieb	Cheminée-Ofen aus Stahl mit Glastüre und Gussverkleidung, Sichtscheibe an den Seitenwänden, Holzfach mit Strahlenschutzblech Mod. ADURO 13, 13-1 Leistung: 4 kW
Anwendung	Brennstoff: Holz. Anforderungen an die Aufstellung siehe Folgeseiten. LRV 2011 erfüllt
Unterlagen	RRF, Oberhausen: Prüfbericht 'Nr. RRF-40 12 3153' (10.10.2012)
Prüfbestimmungen	VKF, SN EN 13240
Beurteilung	Bauart: B1 Sicherheitsabstände: SA/S=46cm-SA/R=21cm-SA/D=50cm-SA/F=100cm

Gültigkeitsdauer	31.12.2018
Ausstelldatum	01.01.2015
Ersetzt Anerkennung vom	18.09.2013

Anerkennungsstelle der
kantonalen Brandschutzbehörden

P. Vogel

Vogel

P. Nyffenegger

Nyffenegger

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Nr. 24639

Gruppe 302	Raumheizer für feste Brennstoffe		
Gesuchsteller	Aduro A/S Beringvej 17 8361 Hasselager Denmark	Gültigkeitsdauer	31.12.2018
Produkt	ADURO 13, 13-1		

ANFORDERUNGEN AN DEN AUFSTELLUNGSRAUM

Feuerungsaggregate für feste Brennstoffe, die auch der Beheizung des Aufstellraumes dienen, können in ständig benutzen Räumen wie Küchen und Wohnzimmer beliebiger Bauart aufgestellt werden.

UNTERLAGSPLATTE

Feuerungsaggregate mit VKF-Anerkennung sind bei brennbaren Bodenkonstruktionen auf eine Unterlagsplatte aus dauerwärmebeständigen Baustoffen der RF1 (z. B. Blech, Glas) zu stellen.

VORBELAG

Vor Feuerungsaggregaten für feste Brennstoffe ist ein dauerwärmebeständiger Bodenbelag aus Baustoffen der RF1 oder eine Abdeckung aus Baustoffen der RF1 erforderlich, die 40 cm vor die Beschickungsöffnung reichen. Als Messpunkt für die 40 cm Vorbelagstiefe gilt die Aussenkante des Heiztürrahmens. In der Breite muss der Vorbelag jeweils 10 cm über die lichte Brennraumöffnung ragen. Bei drehbaren Ausführungen sind die 40 cm im Bereichsradius der Beschickungsöffnung einzuhalten.

WÄNDE HINTER DEM RAUMHEIZER

Wände, an welche das Feuerungsaggregat angestellt oder angebaut wird sind 12 cm dick aus Formstein, Beton oder gleichwertigen, dauerwärmebeständigen Baustoffen der RF1 über die ganze Raumhöhe und seitlich 20 cm über das Feuerungsaggregat hinaus zu erstellen.

SICHERHEITSABSTÄNDE ZU BRENNBAREM MATERIAL

Vom Raumheizer sind zu brennbarem Material folgende Sicherheitsabstände einzuhalten:

SA/S =	Sicherheitsabstand zu Seitenwand	= 46 cm
SA/R =	Sicherheitsabstand zu Rückwand	= 21 cm
SA/D =	Sicherheitsabstand zu Deckfläche	= 50 cm
SA/F =	Sicherheitsabstand zu Frontfläche	= 100 cm

Bei drehbaren Ausführungen ist im Strahlungsbereich der Scheiben der Sicherheitsabstand SA/F einzuhalten.

ANSCHLUSS AN ABGASANLAGE

Der Raumheizer muss an eine von der VKF zugelassene Abgasanlage angeschlossen werden. Die Abgasanlage muss folgende minimale Klassifizierungen aufweisen:

Temperaturklasse	T400	= Nennbetriebstemperatur 400°C
Russbrandbeständigkeitsklasse	G	= Abgasanlage mit Russbrandbeständigkeit
Korrosionswiderstandsklasse	2	= geeignet für Brennstoffe aus naturbelassenem Holz

Die Abführung der Abgase darf durch Verbrennungsrückstände und Ablagerungen nicht beeinträchtigt werden. Bei seitlichem Einzelanschluss des Raumheizers ist deshalb bei der Abgasanlage ein Russsack mit Reinigungsöffnung vorzusehen.

ANSCHLÜSSE AN GEMEINSAME ABGASANLAGEN

Das Cheminée Bauart I (mit selbstschliessender Feuerraumtüre) darf an eine gemeinsame Abgasanlage mit weiteren geeigneten Feuerungsaggregaten angeschlossen werden. Die Anforderungen richten sich dabei nach Ziffer 5.5.2 der Brandschutzrichtlinie „Wärmetechnische Anlagen", Ausgabe 24-15d.

KENNZEICHNUNG

Auf anerkannten, wärmetechnischen Anlagen oder Teilen davon, ist leicht erkennbar ein dauerhafter Hinweis anzubringen (z. B. Prüfzeichen, Nummer der VKF-Anerkennung).